

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



19.07.2011

Beschlussantrag Nr. : 123-2011

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: SB Stadtplanung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Bau- und Vergabeausschuss	14.09.2011			
Ortschaftsrat Bitterfeld	14.09.2011			
Haupt- und Finanzausschuss	15.09.2011			
Stadtrat	21.09.2011			

Beschlussgegenstand:

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/99 "Gewerbepark Bitterfeld" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld.

hier: Satzungsbeschluss

Antragsinhalt:

1. Auf der Grundlage des § 10 BauGB in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBL. I 2004 Seite 2414), in der zuletzt geänderten gültigen Fassung, beschließt der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/99 "Gewerbepark Bitterfeld" des Ortsteiles Bitterfeld, bestehend aus der Planzeichnung / Teil A mit den Textlichen Festsetzungen /Teil B (Anlage 1) als Satzung.
2. Die Begründung (Anlage 2) wird gebilligt.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit der Bekanntmachung erhält die Satzung Rechtskraft.

Begründung:

Der Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss wurde in der Sitzung des Stadtrates am 05.05.2010 gefasst. Grund war die Erweiterung des Großhandelsbetriebes Handelshof Bitterfeld. Da im bisherigen Bebauungsplan kein Einzelhandel vorgesehen war und der Anteil der geplanten Einzelhandelsfläche gegenüber der jetzigen Großhandelsfläche nur gering ist, konnte diese Änderung der Gewerbefläche im Bereich GE 2 vorgenommen werden. Dabei wurde das beschlossene Einzelhandelskonzept der Stadt beachtet.

Der Entwurf und die Begründung lagen vom 31.05.2010 bis 02.07.2010 aus.

Die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 06.05.2010 beteiligt.

Der 2. Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbepark Bitterfeld" wurde notwendig:
- da für alle Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes die Festsetzungen des Einzelhandelskonzeptes übertragen werden mussten,
- die örtlichen Bauvorschriften nach § 85 BauO LSA entfallen sind und
- die aus der Stellungnahme der unteren Bodenschutzbehörde eingegangenen Hinweise planungsrechtlich abgesichert werden mussten.

In der Sitzung des Stadtrates am 15.12.2010 wurde der 2. Entwurf gebilligt.

Die Auslegung fand vom 15.02.2011 bis 18.03.2011 statt.

Die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 12.01.2011 beteiligt.

Die eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch wurden in der Sitzung des Stadtrates am 21.09.2011 abgewogen.

Es wurde ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch durchgeführt.

Zum weiteren Verfahrensablauf ist es erforderlich, den Satzungsbeschluss zu fassen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauNVO, BauGB, GO LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

Beschlussnummer 100-2010	Aufstellungsbeschluss 2. Änderung 2/99
Beschlussnummer 101-2010	1. Entwurfsbeschluss 2. Änderung 2/99
Beschlussnummer 312-2010	2. Entwurfsbeschluss 2. Änderung 2/99
Beschlussnummer 122-2010	Abwägungsbeschluss 2. Änderung 2/99

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: Planungskosten 5.860,00 €

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben)

Erschließung ist mit städtebaulichem Vertrag gesichert (IPG mbH Bitterfeld)

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

54350.40009

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **123-2011**

Anlagen: Anlage 1 Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, Anlage 2 Begründung